

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55020](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55020)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 2. Juni.

1847.

N^o 44.

Ueber die Form der städtischen Petition um landständische Verfassung.

Als vor Jahr und Tag der Stadtrath in Oldenburg diejenigen seiner Mitglieder, welche ein Gesuch um landständische Verfassung beantragt hatten, in der Minorität ließ, glaubte er damit wahrscheinlich keine folgenreiche Unterlassungs-Sünde zu begehen. Dennoch wurde sein Votum in der Stadt, im Lande ja außerhalb der Grenzen desselben, lebhaft getadelt. Er gewahrte, daß mehr, als er vielleicht erwartet hatte, auf die Stadt gesehen werde, daß man vielfach der Ansicht sei, in den Aussprüchen der Vertreter der Hauptstadt solle sich die öffentliche Gesinnung des ganzen Landes abspiegeln; und gewiß war ihm, als der Gegenstand in seiner Mitte wiederholt zur Sprache kam, diese Wahrnehmung ein besonderer Antrieb, wohl zu erwägen, ob das Local-Interesse wirklich in dieser Sache dem Landes-Interesse widerstreite, und, wenn das der Fall, ob dann das erstere verdiene, in dem Widerstreite obzusiegen. Der Stadtrath hat beide Fragen verneint, und dies sein zweites Votum wird um so mehr als ein wohl erwogenes gelten müssen, als bei den bedeutendsten der zahlreichen Geschäfte, zu denen er seit jenem ersten Votum berufen wurde, die einmal aufgeworfene Frage sich immer wieder in den Vordergrund drängte; jedes Mitglied stets von Neuem sich darauf Antwort zu geben hatte: wie wohl dies im constitutionellen Staate sich gestalten, wie dies locale, jenes allgemeine Desi-

derium von Landständen aufgefaßt und erledigt werden würde?

Nachdem die Berathung Statt gefunden hatte, die wir in ihrem Hauptgange in Nr. 34. mittheilten, wurde ein Mitglied beauftragt, den Wünschen des Collegiums die geeigneten Worte zu leihen; und wenn auch der vorgelegte Entwurf noch eine Prüfung erfuhr, so ging man doch von der Ansicht aus, daß es auf ein ängstliches Wägen der Worte dabei nicht ankomme, sondern auf den Gesammtausdruck. Das Gesuch wurde unterzeichnet und ging, wie das dem Geschäftsgange gemäß ist, an den Stadtmagistrat zur Weiterbeförderung. Dieser hat, wiewohl auch er ohne Zweifel seine Ansicht nicht gerade mit eben diesen Worten ausgesprochen hätte, in dem Gesammtinhalte seine Ueberzeugung wiedergefunden und sich deshalb dem Gesuche angeschlossen. Wiewohl sonst häufig verschiedener Ansicht, stellten sich also beide städtischen Collegien in dieser Landesangelegenheit einhellig auf die Seite des politischen Fortschritts. Damit hatte diese, lange in den Gemüthern unserer Bürger ventilirte Sache an dieser Stelle fürs Erste ihre Erledigung erhalten.

Wirklich sagt man auch, wenigstens laut und öffentlich, nicht viel gegen den Schritt selbst. Aber man meistert die Form. Dem Einen ist die Art der Begründung des Gesuchs nicht recht gewesen, dem Andern die Art der Uebergabe. Eine Stimme der letztern Art hat sich, Erklärung herausfordernd, in

Nr. 40. vernehmen lassen. Ihr soll hier eine Antwort werden, soweit sie ein Einzelner geben kann.

Die vorgeschriebene und hergebrachte Form aller Mittheilungen zwischen dem Stadtrath und den Staatsbehörden ist die des Magistratsberichts, die Form der Mittheilung an den Stadtmagistrat ist die der abschriftlichen Zufertigung der Stadtraths-Protocolle und ihrer etwaigen Anlagen. In außerordentlichen Fällen hat man wohl davon eine Abweichung sich gestattet und beim Landesherren durch eine Deputation ein Ansuchen anbringen lassen. Dazu ist geeignete Veranlassung, wenn der Gegenstand wichtig ist und zugleich der geschäftsmäßige Gang ein zu langsamer wäre; wenn eine baldige Entscheidung zu hoffen und von persönlichen Erläuterungen der an den Landesfürsten abgeordneten Mitglieder, vielleicht von belehrenden Winken über thatsächliche Verhältnisse, eine besondere Wirkung zu erwarten ist; oder endlich, wenn der Zweck der Abordnung zumeist eine Dankagung ist, bei welchem das Gemüth sich durch den todten Buchstaben nicht befriedigt fände. Dergleichen Veranlassung war in diesem Falle nicht gegeben; denn man durfte vernünftiger Weise weder hoffen, die seit 31 Jahren in Aussicht stehende landständische Verfassung in der Eile eines vielleicht erregten Augenblicks gezeitigt zu sehen, noch erwarten, daß es irgendwie noch persönlicher Aufklärungen bedürfte in einer Angelegenheit von so allgemeinem Charakter, noch endlich war es Gemüthsache, an ein durch die deutsche Bundesverfassung gewährleistetes Recht zu erinnern, — und so ist denn auch, unseres Wissens, es kaum in Vorschlag gekommen, eine Deputation an den Großherzog zu senden.

Unseres Erachtens wäre es übrigens sogar ein politischer Fehler gewesen, eine Deputation in dieser Angelegenheit abzuordnen. Eine Deputation konnte leicht eine Verlegenheit entweder für den Fürsten, an den sie gesendet wurde, oder für die Abgesandten selbst herbeiführen. Ersteres, wenn sich der Fürst gegenüber den Wünschen des Landes, welche die Deputation aussprach, im Unrecht fühlte, oder etwa die Gründe der Verzögerung sich nicht zur Mittheilung eigneten; letzteres, wenn er die Mahnung etwa als einen „strevelfhaften Zweifel an der Unverbrüchlichkeit der Zusage“*) ansehen und in diesem Sinne der

*) Worte König Friedrich Wilhelms III.

Deputation antworten wollte. Ersteres konnten die städtischen Collegien nicht wollen; sie durften es nicht wollen, wenn sie die wahre Stimmung der Bürgerschaft repräsentiren wollten. Letzteres hätte sie selbst in eine schiefe Stellung gebracht. Der absolute Staat nämlich befindet sich dergestalt mit dem Zeitbewußtsein im Widerspruche, daß immer und oft unwillkürlich constitutionelle Formen und Begriffe in ihn hineingetragen werden. Man weiß, daß im absoluten Staate für Regierungshandlungen der Idee nach nur das Staatsoberhaupt, und dieses nur Gott und seinem Gewissen, verantwortlich ist; aber man weiß auch, daß nach menschlichen Entwicklungen eine solche alleinige Verantwortlichkeit thatsächlich unmöglich ist, und ist nicht ungerecht genug, sie dem ideellen Träger derselben zuzumuthen. In Petitionen oder andern schriftlichen Vorstellungen kann man vermeiden, diese Verwechselung hervortreten zu lassen, man kann Wünsche ausdrücken, ohne die Schuld der bisherigen Nichterfüllung einem Individuum zuzuwälzen. Aber im Wechselgespräch von Person zu Person, wenn persönlichste Eigenschaften sich geltend machen, kann die Fiction verantwortlicher Rathgeber der Krone nicht durchgeführt werden; da würde eine scharfe Entgegnung schweigend hingenommen werden müssen, weil jede Retorsion zum Verbrechen werden könnte *). Dann aber wäre noch mehr als jetzt Gelegenheit zu der schadenfrohen Bemerkung gegeben: die Herren hätten also keinen Muth gehabt, ihre Sache bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Der Einzender des Artikels in Nr. 41. läßt die Ansicht durchblicken, als ob durch üble Eindrücke in der politischen Welt mehr gefördert werde, als durch rücksichtsvolle Behandlung der Gegenstände. Das mag dahin gestellt bleiben; aber zugeben wird man, daß es nicht Aufgabe einer Repräsentantenversammlung und einer Behörde sei, auf dergleichen auszugehen, daß man vielmehr zur Zufriedenheit Ursache habe, wenn von diesen allemal die Sachen tapfer gefördert, in den

*) Man erzählt sich, der Freiherr von Wincke, der in der preussischen Ständeversammlung einen so bedeutenden Platz einnimmt, sei neulich vom Kronprinzen wegen einer Aeußerung zur Rede gestellt und habe die Antwort gegeben: es seien die Stände nicht nach Berlin gekommen, um Aetigkeiten, sondern um Wahrheiten zu sagen. Wie treffend die Antwort auch war, so hätte sie dem Könige nicht gegeben werden dürfen.

Formen aber geziemende Rücksichten gebraucht werden. *Suaviter in modo, sed fortiter in re!*

Öffentliche Schulexamen.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, daß mit jedem Jahre die öffentlichen Schulexamen allgemeiner werden. So hat es uns zur besondern Freude gereicht, zu vernehmen, daß dieselben auch in einigen Schulen des Stedingerlandes abgehalten sind*), und sich einer zahlreichen Theilnahme des Publikums zu erfreuen gehabt haben. Freilich wissen wir recht wohl, daß in den Schulprüfungen nicht gerade das Heil der Schule wurzelt, — das hat tiefere Factoren —; dennoch aber müssen wir dieselben allen Schulen warm empfehlen.

Unbestritten ist die Schule eine der wichtigsten und folgenreichsten Anstalten der Gemeine, weil sie die köstlichsten Schätze derselben, ihre Nachkommenschaft, hegen und pflegen, und dadurch die Zukunft gestalten helfen soll. Darnach sollte man erwarten, daß ihr von Seiten der Schulacht die größte Aufmerksamkeit und Unterstützung zu Theil werde; gewahrt aber nicht selten Gleichgültigkeit, ja wohl gar ein feindliches Verhältniß gegen dieselbe. Mögen diese traurigen Erscheinungen theils ihren Grund darin haben, daß mancher Lehrer, ganz und gar seine Stellung verkennend, sich schulmeisterlich in seiner engen Klausel verpallisadirt und von den Mitgliedern seiner Schulacht fern hält, oder pflichtvergessen als Stundenmann nur äußerlich seiner Pflicht nachkommt, ohne wahre Hingebung an seinen Beruf und ächte Begeisterung fürs Schulleben zu zeigen; mögen sie theils ihren Grund darin haben, daß die Schule eine Anstalt ist, welche für die Unbemittelten im Verhältnisse zu ihren pecuniären Mitteln mit bedeutenden Opfern verbunden ist: so ist es gewiß anderseits auch häufig Unbekanntheit mit den Leistungen der Schule, wodurch jene schiefe Stellung der Schulacht zu ihr hervorgerufen wird. Die Aelteren unter den Erwach-

*) In den Kirchspielen Alteneßch, Bardewisch und Warfeth. So viel wir erfahren haben, sind schon seit mehreren Jahren öffentliche Schulprüfungen abgehalten in den Schulen der Kirchspiele Dedesdorf und Genshamm; ferner in Oldenburg, Barel, Zever, Delmenhorst, Ovelgönne, Heiligen-Geist-Thor und Ohmstedt.

senen haben aus ihrer Jugendzeit das Bild der Schule, in welcher sie ihre Kindheit verlebt, das Bild der alten Schule mit herüber gebracht, und beurtheilen darnach nicht selten auch die jetzige. Sie wissen nicht, daß unsere jetzige Schule eine ganz andere ist, auf ganz andere Prinzipien basiert, daß sie andere Kräfte und eine außerordentliche Thätigkeit von Seiten des Lehrers verlangt, aber auch Größeres leistet. Da aber von der Ansicht, die man über die Schule hat, die Theilnahme, welche man derselben schenkt, abhängt, so sollte man die sich darbietenden Mittel benutzen, dem Publikum eine richtige Vorstellung von derselben zu geben. Als ein solches Mittel müssen wir auch die öffentlichen Schulexamen bezeichnen. Würde man durch dieselben den Eltern alljährlich einen Blick in die Schule verstaten, so würden dadurch gewiß häufig ihre falschen Ansichten von der modernen Schule erschüttert, die mangelhaften ergänzt; sie würden mit manchen Neuerungen ausgehöhnt werden, würden die Arbeit des Lehrers besser würdigen, und erkennen, daß die Stellung derselben zur Schule nicht mehr die alte ist, daß er nicht mehr wie früher bloß in den eigentlichen Schulstunden der Schule gehört, sondern daß dieselbe alle seine Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, er daher nicht mehr auf allerlei Nebenbeschäftigungen angewiesen werden darf, sondern so gestellt sein muß, daß er sich ganz ungetheilt seinem wichtigen Berufe hingeben kann. — Wir sind der Ueberzeugung, daß die öffentlichen Schulprüfungen mit zum schönern Aufblühn der Schule beitragen werden; eine richtige Würdigung ihrer Leistungen und daraus hervorgehende größere Geneigtheit ihr das zu gewähren, was ihr noth thut, wird eine Folge derselben sein.

Und ist es ferner nicht ein gerechtes Begehren eines treuen Lehrers, Anerkennung seiner Leistungen zu finden, und namentlich denen, welche ihm ihre Kinder anvertrauen müssen, zu zeigen, daß er wirklich ihr Vertrauen verdiene? — Wir wissen wohl, daß der brave Lehrer nicht um der Anerkennung und Ehre willen arbeitet; sondern daß höhere, edlere Motive ihn drängen zum Fleiße, zur Treue; wissen wohl, daß er so hoch stehen muß, daß er nicht nur der Anerkennung entbehren kann, sondern auch dann, wenn Anerkennung sein Theil sein sollte, sich nicht irren lasse, sondern mit fester, sicherer Hand, wenn



auch trauernden Blicks, das Feld baue, dessen Wartung ihm übergeben ist. Dennoch aber wünschen wir nicht, daß er sich zu der vermeintlichen, unnatürlichen Höhe erhebe, von der herab er das Urtheil seiner Schulacht als ein Bagatell ansieht, sondern müssen es als gerecht, natürlich und pflichtmäßig bezeichnen, darauf Gewicht zu legen; Anerkennung erfreut das Herz, ist ein Sporn zu frischer, froher Thätigkeit, wirkt neue Kraft zum fortgesetzten Wirken und erleichtert dasselbe.

So natürlich der Wunsch des Lehrers ist, dem Publikum sein Wirken zu zeigen, eben so natürlich erscheint der Wunsch der Eltern, sich davon überzeu-

gen zu können, wie man mit ihren Kindern in der Schule umgeht. Sehen sie doch gerne nach, wie es ihren erwachsenen Söhnen und Töchtern, die sie bei Andern in Dienst gebracht haben, ergeht; wie sollten sie sich nicht gerne auch davon überzeugen, wie man ihre unerwachsenen Kinder in der Schule behandelt.

In der festen Ueberzeugung, daß jährliche Schulprüfungen dem Aufschwunge unsers Schulwesens sehr förderlich sein werden, daß sie einem natürlichen Bedürfnisse des Lehrerherzens, und einem gerechten Wunsche der Eltern entsprechen, leben wir der frohen Hoffnung, daß dieselben sich bald auf alle unsere Schulen ausdehnen werden. XI.

Kleine Chronik.

Der Stadtrath von Oldenburg hat, nach dem Vorschlage des Stadtmagistrats, an 19 Unterbediente und Officialen Steuerzuschläge von 3 bis zu 25 Rthlr. bewilligt.

„Ein Wort über die Oldenburgischen Kunstausstellungen“ findet sich in den „Mittheilungen“. Diesem vaterländischen Unterhaltungsblatt über alle Gegenstände der Kunst etc. wird darin zum Vorwurf gemacht, daß es noch nichts über die oldenburgischen Kunstausstellungen enthalten habe. Merkwürdig ist dabei, daß man diesen den Mittheilungen zuerst geltenden Vorwurf in den Mittheilungen findet.

Gronstadt, den 19. Mai. — Der Oldenburger Schwooner „Decanus“, Capt. Harms, ist am 14. d. M. 2 1/2 Uhr vom Gise durchschnitten und gesunken; die Besatzung ist durch Capt. Grifsen geborgen und hierher gebracht; die Leute haben von ihren Effecten nur das Nothwendigste bergen können.

(W. Stg.)

In Leipzig soll das Reichsgeld abgeschafft und dafür eine jährliche gewisse Abgabe von den Reichspielgenossen erhoben werden.

Die Kurie der drei Stände in Berlin beschloß in ihrer Sitzung vom 20. v. M. einstimmig eine Petition, daß in denjenigen Städten, in denen Magistrat und Stadtverordnete darauf antragen, die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen gestattet werden möge.

Deutsche Zeitung. — Die unter der Oberleitung von Gerwinus in Heidelberg erscheinende deutsche Zeitung theilt ihr Programm mit. Am Schlusse wird darin gesagt: „Sollte die deutsche Zeitung in den Nachrichten aus den entfernteren Theilen Deutschlands nicht von zufälligen, schwer zu prüfenden, widersprechenden Correspondenten abhängen, so mußte sie in

den einzelnen Landen eine Anzahl zuverlässiger und gleichgesinnter Vertreter haben, bei denen sie sich Rath und Hilfe holen könnte, die durch ihre factischen Unterfügungen und Berathenden Mittheilungen gleichsam den Kreis einer erweiterten Redaction bildeten, durch die uns die Ferne näher gerückt, in der Würdigung entlegener Verhältnisse und Interessen Fehlgreife und Irrthümer erspart, Vereinigung und Gemeinamkeit des Wirkens erleichtert würde. Mit diesem Ehrenrathe wünscht die Redaction alsdann einmal im Jahre zu mündlicher Beredung zusammen zu treten, um eine Gelegenheit zu haben, die gemeinsamen Grundsätze zu festigen, so weit als möglich auch sich über die daraus abzuleitenden Consequenzen zu verständigen, das Geleiste einer Prüfung zu unterwerfen, Rathschläge und Ausstellungen entgegen zu nehmen, und so eine Aufsicht und Controlle über Geist und Inhalt des Blattes zu begründen, die nach außen für beides die beste Bürgschaft bieten muß.“ — Unter den so dann genannten Mitgliedern dieses Vereins finden sich 9 aus Preußen, darunter von Auerswald, Hansemann, v. Vincke und der ehemalige Staatsminister von Schön; 4 aus Baiern, darunter die Abgeordneten von Glosen und Willich; 2 (Braun und von der Pfordten) aus Sachsen; 1 aus Hannover; 1 aus Württemberg; 1 aus Baden; 4 aus beiden Hessen; 2 aus Schleswig; je 1 aus Weimar, Coburg, Frankfurt, Hamburg, Bremen (Bürgermeister Schmidt); aus Oldenburg niemand.

Die Kenken'sche Mühle sollte, wie man hoffte, zur Erweiterung der Mittel dienen, mit denen die Herrschaft das Bedürfnis der nach ihren Mühlen pflichtigen Bewohner von Oldenburg zu befriedigen gedachte. Nun ist aber leider die Mühle, nach der Bekanntmachung des Pächters, zu andern Zwecken verpachtet. Bekümmert sich denn der Stadtrath nicht um den Druck des Mühlenregals? N. N.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 5. Juni.

1847.

N^o. 45.

Der Staat gegenüber den unvermögenden Volksklassen.

Wir haben (in Nr. 95. 96. 97 und 104 v. vor. J.) unsern Lesern an einigen unserer öffentlichen Einrichtungen zu zeigen gesucht, wie gar wenig der Staat das Emporkommen der arbeitenden Classe begünstigt. Nicht gewahrend, daß diese Bemerkungen irgendwo Beachtung fanden oder nur zu Besprechungen führten, haben wir sie unterbrochen, um auf bessere Zeiten zu warten. Die bessern, d. h. schlechteren, Zeiten sind seitdem gekommen. Das Gespenst der Hungersnoth ist nahe an uns vorübergegangen, und der Schreck, der uns in die Glieder gefahren, dürfte noch Jahr und Tag nachwirken. Vielleicht, daß dies die geeignete Stimmung ist, um weiteren Betrachtungen das Ohr zu leihen. Vielleicht, daß die, welche auf unsere Gesetzgebung einwirken, gleich uns wahrgenommen haben, daß unser Volk mit musterhafter Ausdauer und Geduld die schwere Noth der Zeit bestanden hat, und daß es deshalb einige Aufmerksamkeit auf seine Lage wohl verdient.

Haben wir früher schon (Nr. 97 von 1846) im Allgemeinen hervorgehoben, daß für die neue Belastung durch die indirecten Steuern dem geringen Manne eine, der der Grundeigenthümer entsprechende Entlastung nicht geworden ist, so wollen wir nun insbesondere

VI. die Nothwendigkeit fortdauernder Aufhebung der Eingangsteuer auf Getraide zunächst in's Auge fassen.

In rein nationalökonomischer Hinsicht ist die Eingangsteuer auf Roggen und Weizen gewiß nicht zu rechtfertigen, weil sie, ohne einen reellen Nutzen zu stiften, die ersten und nothwendigsten Lebensmittel vertheuert. Die jetzige Zeit zeigt recht, wie nothwendig es ist, alles Mögliche zu thun, die Preise der nöthigsten Lebensmittel nicht künstlich zu steigern und Hindernisse zur Herbeischaffung derselben eher wegzuräumen als zu schaffen. Zölle auf die Ausfuhr von Getraide sind bei uns viel eher zu rechtfertigen, als Eingangszölle, die den Unbemittelten und Armen das Nothwendigste vertheuern. In diesem Jahre namentlich wäre für Producenten und Consumenten, wie auch für die Finanzen des Staats, ein Ausgangszoll von großem Nutzen gewesen. Die Ausfuhr hätte dadurch beschränkt werden können, und wir hätten für den Theil unserer Produkte, die wir so zeitig verkauft haben, über das Doppelte jetzt bekommen können und so einigen Ersatz für den Ausfall in der Roggenernte gehabt. — Eine Vergleichung der Preise im Herbst und jetzt stellt dieses recht auffallend heraus. Bohnen kosteten im letzten Herbst 128 $\frac{1}{2}$ Gold, kosten jetzt 215 $\frac{1}{2}$ Gold; Hafer kostete im Herbst 64 $\frac{1}{2}$ Gold, kostet jetzt 96 $\frac{1}{2}$ Gold; Buchweizen 100 $\frac{1}{2}$ Courant, jetzt 216 $\frac{1}{2}$ Courant.

Wenn aber auch ein Ausgangszoll hier ausnahmsweise rathsam und politisch gewesen wäre, so wollen wir diesem damit nicht im Allgemeinen das Wort reden, sondern nur hervorheben, wie die Beschrän-

